



COVID-19 Schutzkonzept

Anwendungen beim HC Therwil (ab 06.12.2021)

Ausgangslage

Der Bundesrat hat am 3. Dezember 2021 mit Wirkung ab 6. Dezember 2021 die Zertifikatspflicht als Massnahme gegen den Anstieg der Infektionen mit dem Coronavirus auf sämtliche Aktivitäten in Innenräumen ausgedehnt. Die Kantone können die Massnahmen des Bundes verschärfen und entsprechend härtere Vorgaben vorsehen. In solchen Fällen gelten die Vorgaben des Kantons.

Unverändert gilt

- Sportler:innen sowie Trainer:innen/Aufsichtspersonen mit Symptomen ist die Teilnahme am Training untersagt! Sie haben zuhause zu bleiben, respektive sich zu isolieren und sich unverzüglich beim Hausarzt zu melden sowie unverzüglich alle Mitglieder ihrer Trainingsgruppe zu informieren.
- Einhaltung der Hygieneregeln des BAG.
- Social Distancing vor und nach dem Sport ist einzuhalten (1.5 m Mindestabstand zwischen allen Personen; kein Körperkontakt).
- Wenn möglich gleiche Gruppenzusammensetzung und Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

Zielsetzung

- Durchführung von Trainings unter strikter Einhaltung der nationalen und kantonalen Bestimmungen sowie Schutzgrundsätze.
- Das Sicherheitskonzept im Handball überzeugt die Anlagenbetreiber.
- Die Regeln sind für die Handballclubs und Leistungszentren in Spitze und Breite klar umsetzbar, werden von den Spielerinnen und Spielern verfolgt und können sowohl auf Hallen- als auch auf Beachhandball angewendet werden.
- Jeder Verein muss auf Basis dieses Schutzkonzeptes ein individuell-konkretes Konzept erstellen.

Verantwortung

Die Verantwortung für die Umsetzung dieses Konzeptes liegt bei den Verantwortlichen der Vereine – es ist ein:e Schutzkonzept-Verantwortliche:r zu definieren. **Die Trainer sind für die konkrete Umsetzung des Konzeptes in der Halle verantwortlich!**



Schutzkonzept Trainings- & Meisterschaftsbetrieb

Handballclub Therwil - 99er Sporthalle Therwil

Stand: 08. Dezember 2021

Autor: Lukas Stadelmann

Corona-Beauftragter Handballclub Therwil:

Christian Jauslin

Ofenstrasse 22

CH-4123 Allschwil

+ 41 79 290 09 35

christian.jauslin@hsg-leimental.ch

Generelle Anwendung im Handball

Ab dem 6. Dezember 2021 müssen im Trainings- und im Wettkampfbetrieb alle Personen ab 16 Jahren im Besitz eines Covid-Zertifikats sein. Das Zertifikat muss während der gesamten Anwesenheitsdauer in der Halle gültig sein. Der Veranstalter resp. verantwortliche Verein ist verpflichtet, die Zertifikatsgültigkeit durch Einlasskontrollen oder andere Massnahmen zu kontrollieren. Das Zertifikat muss gemeinsam mit einem Ausweis überprüft werden.

Überall dort, wo die Zertifikatspflicht gilt, gilt auch eine generelle Maskenpflicht ab 12 Jahren. Einzige Ausnahme: während der sportlichen Tätigkeit, wenn das Maskentragen nicht möglich ist. Finden die Aktivitäten ohne Maske statt, müssen die Kontaktdaten aller Teilnehmenden erhoben werden. Für die Masken- respektive Zertifikatspflicht ist das genaue Geburtsdatum ausschlaggebend (und nicht der Jahrgang).

Bei Veranstaltungen im Freien unter max. 300 Teilnehmer (Besucher und Helfer) gelten keine Einschränkungen.

Trainingsbetrieb in der Halle

Grundlagen

- Zum Trainingsbetrieb sind Personen ab 16 Jahren nur zugelassen, wenn sie ein gültiges Covid-Zertifikat besitzen. Kinder und Jugendliche bis 15 Jahre sind nicht von der Zertifikatspflicht betroffen.
- Der Betreiber bzw. der zuständige Verein erhebt die Kontaktdaten aller anwesenden Teilnehmer:innen, wenn diese das Training ohne Maske absolvieren.
- Trainieren gleichzeitig mehrere Gruppen, ist die Reihenfolge der Gruppen beim Betreten und Verlassen der Halle oder Anlage eindeutig zu definieren.
- Trainieren vorher oder nachher andere Vereine/Sportarten, so ist die Übergabe der Halle unter Einhaltung der übergeordneten Grundsätze zu regeln.
- In Räumlichkeiten, in denen die sportlichen Aktivitäten nicht ausgeübt werden (Garderoben, Eingangsbereiche etc.), gilt weiterhin eine Maskenpflicht.



Schutzkonzept Trainings- & Meisterschaftsbetrieb

Handballclub Therwil - 99er Sporthalle Therwil

Stand: 08. Dezember 2021

Autor: Lukas Stadelmann

Vor dem Training

- Das Covid-Zertifikat muss kontrolliert und die Kontaktdaten erhoben werden.
- Jede:r Trainingsteilnehmer:in muss eine eigene Trinkflasche dabei haben.
- Desinfektion der Hände.
- Der Aufbau notwendiger Geräte (z.B. Tore, Airbodies, Markierungshilfen) ist zugelassen. Vor und nach dem Aufbau sind die Hände zu desinfizieren.
- Die Zugangszeiten pro Trainingsgruppe sind genau zu definieren. Die Trainingsteilnehmer:innen sollten nicht vorher erscheinen.

Während des Trainings

- Pro Trainingsgruppe muss eine separate Dose Harz verwendet werden, soweit [vorausgesetzt dem Team ist die Harzverwendung erlaubt](#).
- Die Trainer:innen sind verantwortlich, dass die übergeordneten Grundsätze eingehalten werden.

Nach dem Training

- Desinfektion der Hände.
- Zügiges Verlassen der Halle.
- Bzgl. einer möglichen Hallenreinigung nach dem Training sind die Auflagen des Anlagenbetreibers zu beachten.

Wettkampf / Meisterschaft

Wettkämpfe sind nur als 3G-Veranstaltungen (getestet, geimpft, genesen) erlaubt. Es besteht eine Zertifikatspflicht ab 16 Jahren sowie eine Maskenpflicht ab 12 Jahren. Ausgenommen von der Maskenpflicht sind alle direkt am Spiel beteiligten Personen im Spielfeldbereich, deren Kontaktdaten auf dem Spielbericht erfasst sind. Alle anderen Helfer:innen müssen auch im Spielfeldbereich eine Maske tragen. Jeder Verein bestimmt eine:n Covid-19-Officer, welcher die Hauptverantwortung für die Umsetzung des Konzeptes trägt und als Kontaktperson gegenüber den Anspruchsgruppen dient.

Einlasskontrollen

Zum Zutritt berechtigt ausschliesslich das offizielle Covid-Zertifikat des Bundes, das mit der entsprechenden Kontroll-App («Covid Control») gescannt werden kann. Die Kontroll-App kann auf jedes Smartphone heruntergeladen werden. Für die Zutrittskontrolle ist der Heimverein, bzw. der Veranstalter verantwortlich. Der Zutritt zur Halle (inkl. Kontrolle) muss ab 60 Minuten vor Spielbeginn gewährleistet sein; bei Spielen der jeweils höchsten zwei Ligen der Männer und Frauen ab 90 Minuten vor Spielbeginn.

[Für den vereinfachten Wiedereintritt \(nach bereits erfolgreicher Prüfung\), wird eine freiwillige Kennzeichnung \(z.B. Stempel, «Bändeli»\) angewendet. Sollte man dieses](#)



Schutzkonzept Trainings- & Meisterschaftsbetrieb

Handballclub Therwil - 99er Sporthalle Therwil

Stand: 08. Dezember 2021

Autor: Lukas Stadelmann

nicht in Anspruch nehmen, wäre beim Wiedereintritt eine erneute Prüfung notwendig.

Publikum

Es besteht eine Zertifikatspflicht ab 16 Jahren sowie eine (zusätzliche) Maskenpflicht ab 12 Jahren. Kontrolliert wird im Eingangsbereich des Foyers. Das Publikum hat die Toiletten im 1.OG zu nutzen. Das UG ab dem Treppenbereich ist nur von den Spieler:innen/Staff und Offiziellen zu betreten.

Spielfeldbereich

Alle direkt am Spiel beteiligten Personen im Spielfeldbereich, deren Kontaktdaten auf dem Spielbericht erfasst sind, sind von der Maskenpflicht ausgenommen: Spieler:innen und Staff auf der Bank, Schiedsrichter:innen und Delegierte, Zeitnehmer und Sekretäre. Helfer:innen und etwa Wischer im Spielfeldbereich müssen eine Maske tragen. Speaker können (aufgrund ihrer Funktion) von der Maskenpflicht befreit werden, wenn sie in unmittelbarer Nähe des Zeitnehmertisches sitzen, auf dem Spielbericht erfasst werden und dort auch unterschreiben.

Garderoben

In Räumlichkeiten, in denen die sportlichen Aktivitäten nicht ausgeübt werden (Garderoben, Eingangsbereiche etc.) gilt eine Maskenpflicht.

Helfer:innen

Es gilt, dass in öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Betrieben oder an Veranstaltungen, bei denen der Zugang auf Personen mit einem Zertifikat beschränkt ist, alle vor Ort tätigen Personen, die nicht in einem Arbeitsverhältnis zum Betreiber/Veranstalter stehen, zwingend ein Zertifikat vorweisen müssen. Dies betrifft insbesondere helfende und sonstige mitwirkende Personen. Das heisst Ehrenamtliche sind der Zertifikatspflicht unterstellt. Nur wenn ein Arbeitsvertrag besteht, kommt die arbeitsrechtliche Regelung (Art. 25 der Covid-19-Verordnung) bzw. die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers zum Zuge.

Spieler:innen

Spieler:innen zählen nicht zum Personal, auch wenn sie besoldet sind und müssen daher ein Covid-Zertifikat besitzen. Handshakes sind gestattet.

Restaurationsbetrieb

Da ein Covid-Zertifikat obligatorisch ist, ist die Konsumation auch in Innenräumen nur im Sitzen möglich.



Schutzkonzept Trainings- & Meisterschaftsbetrieb

Handballclub Therwil - 99er Sporthalle Therwil

Stand: 08. Dezember 2021

Autor: Lukas Stadelmann

Ergänzungen U13-Spieltage und Kinderhandball-Spieltage

- Kinder/Jugendliche sind vor dem Erreichen des 16. Altersjahr von der 3G-Pflicht ausgenommen. Jedoch vor Ort müssen sie sich mit einem offiziellen Ausweis (ID, Pass) ausweisen.
- Für Jugendliche ab 12 Jahren gilt in Innenräumen eine Maskenpflicht, wenn sie nicht direkt am Spiel beteiligt sind.
- Es ist für alle anwesenden Teams inkl. Staff im Kinderhandball U11 und jünger das Formular «Spielprotokoll – Kinderhandball-Spieltag bzw. Schulhandball-Turnier» auszufüllen und vor dem ersten Spieleinsatz bei der Spieltags- resp. Turnier-Leitung abzugeben.

Diverses

- Der Schutzkonzept-Verantwortliche des Vereins ist zuständig für die Kommunikation, Umsetzung und Einhaltung dieses Schutzkonzeptes vor Ort. Die Inhalte dieses Konzeptes sind bindend.